

## Informationen

Kindergarten

Luginsfeldweg. 9  
78532 Tuttlingen

Tel.: 07461/97-1716

Fax: 07461/97-1900

[a.matt@klinikum-tut.de](mailto:a.matt@klinikum-tut.de)

[www.klinikum-tut.de](http://www.klinikum-tut.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>KINDERGARTENORDNUNG DES KINDERGARTENS AM LEUTENBERG</b>	<b>2</b>
<b>1. Aufnahme</b>	<b>2</b>
<b>2. Besuch – Öffnungszeiten – Schließungszeiten – Ferien</b>	<b>2</b>
<b>3. Elternbeitrag</b>	<b>3</b>
<b>4. Aufsicht</b>	<b>3</b>
<b>5. Kündigung</b>	<b>4</b>
<b>6. Versicherungsschutz</b>	<b>4</b>
<b>7. Regelungen in Krankheitsfällen</b>	<b>5</b>
<b>8. Datenschutz</b>	<b>5</b>
<b>ELTERNBEITRÄGE FÜR DEN KINDERGARTEN AM LEUTENBERG DER KLINIKUM LANDKREIS TUTTLINGEN GGMBH</b>	<b>6</b>
<b>EINGEWÖHNUNGSKONZEPT</b>	<b>7</b>
<b>Ablauf und Dauer der Eingewöhnung</b>	<b>7</b>
<b>Grundphase</b>	<b>7</b>
<b>Trennungsversuch</b>	<b>7</b>
<b>Stabilisierungsphase</b>	<b>7</b>
<b>ÜBERGANGSKONZEPT VON DER KRIPPE IN DEN KINDERGARTEN</b>	<b>8</b>
<b>Ablauf und Dauer der Eingewöhnung</b>	<b>8</b>
<b>1. Phase</b>	<b>8</b>
<b>2. Phase</b>	<b>8</b>
<b>3. Phase</b>	<b>8</b>
<b>4. Phase</b>	<b>8</b>
<b>Abschiedstag</b>	<b>8</b>
<b>KINDERGARTEN ABC</b>	<b>9</b>

## Kindergartenordnung des Kindergartens am Leutenberg

Die Kindergartenordnung ist ein verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages.

### 1. Aufnahme

- 1.1 In den Kindergarten können Kinder der Mitarbeiter/innen der Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH im Alter von 3 bis 6 Jahren aufgenommen werden, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.
- 1.2 Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- 1.3 Der Träger legt die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung fest.
- 1.4 Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.
- 1.5 Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (siehe Dokument Anlage I) und nach der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages und der Kindergartenordnung.
- 1.6 Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- 1.7 Das Kind sollte bei der Aufnahme windelfrei sein.

### 2. Besuch – Öffnungszeiten – Schließungszeiten – Ferien

- 2.1 Fehlt ein Kind an einem oder mehreren Tagen in der Einrichtung, ist die Einrichtungsleitung am ersten Fehltag zu benachrichtigen.
- 2.2 Änderungen der Betreuungszeiten werden vom Träger festgelegt.

- 2.3 Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
- 2.4 Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage geöffnet.
- 2.5 Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, betrieblicher Mängel oder pädagogischen Tagen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.
- 2.6 **Der Urlaub für jedes Kind sollte mindestens 15 Werktage im Jahr betragen. Es wird angestrebt, davon 10 Werktage zusammenhängend einzuplanen.**

### 3. Elternbeitrag

- 3.1 Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben (siehe Dokument Elternbeiträge auf Seite 6).

### 4. Aufsicht

- 4.1 Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 4.2 Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sollte das Kind nicht von den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. einer schriftlich bevollmächtigten Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.
- 4.3 Die Aufsichtspflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person.
- 4.4 Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge etc.) sind die Eltern/Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

## 5. Kündigung

- 5.1 **Der Betreuungsvertrag wird auf bestimmte Zeit geschlossen und endet in dem Jahr zum 30. September, in dem das Kind in die Schule aufgenommen wird.**
- 5.2 Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen.
- 5.3 Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u.a. sein:
- Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen.
  - Die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Kindergartenordnung aufgeführten Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung.
  - Nicht ausgeräumte, erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.
  - Ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über zwei Monate, trotz schriftlicher Mahnung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

## 6. Versicherungsschutz

- 6.1 Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind alle Kinder, die in der Einrichtung aufgenommen wurden, während des Besuches der Einrichtung gesetzlich unfallversichert.
- 6.2 Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen etc.
- 6.3 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

## 7. Regelungen in Krankheitsfällen

- 7.1 **Wenn ihr Kind krankheitsbedingt nicht in die Einrichtung kommt, bitten wir um Mitteilung bis spätestens 8:30 Uhr.**
- 7.2 Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit, einem Magen-Darm-Infekt oder einem grippalen Infekt erkrankt sind bzw. hohes Fieber haben, werden in unserer Einrichtung nicht betreut.
- 7.3 **Ihr Kind muss mindestens zwei Tage fieber- und symptomfrei von Durchfall und Erbrechen sein, bevor es den Kindergarten wieder besuchen kann. Bitte geben Sie Ihrem Kind nach einer Krankheit ausreichend Zeit, sich zu erholen.**
- 7.4 Kinder, die wegen hohem Fieber oder Durchfall/Erbrechen abgeholt werden müssen, werden an den 2 darauffolgenden Tagen nicht betreut.
- 7.5 Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Infektionskrankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, übertragbare Darmerkrankungen, übertragbare Augen- und Hauterkrankungen, Bindehautentzündung, Hand-Mund-Fuß-Krankheit, Hepatitis) muss die Einrichtung noch am selben Tag informiert werden.
- 7.6 In Einzelfällen behält sich der Träger vor, nach der Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Wiederaufnahme in den Kindergarten zu verlangen.
- 7.7 Das Kindergartenpersonal verabreicht den Kindern keine Medikamente. Sollte es nötig sein, dass ein Kind auch während des Besuches des Kindergartens Medikamente einnehmen muss, benötigen wir eine ärztliche Verordnung/Bescheinigung mit Unterschrift der Eltern. Ein entsprechendes Formblatt liegt im Kindergarten vor.

## 8. Datenschutz

Alle Angaben der Eltern und des Kindergartenkindes werden nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben in ihrer jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt. Die Daten werden 2 Jahre nach dem Austritt des Kindes sachgemäß vernichtet.

## Elternbeiträge für den Kindergarten am Leutenberg der Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH

<b>Monatliche Beiträge für Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben</b>					
<b>Ganztagesbetreuung von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr durchgehend Kinder von 3 - 6 Jahren</b>	<b>bei einem jährlichen Bruttoeinkommen der Eltern/ Sorgeberechtigten</b>	<b>1 Kind</b>	<b>2 Kinder</b>	<b>3 Kinder</b>	<b>ab 4 Kinder</b>
	bis 16.275 €	165 €	124 €	82 €	28 €
	bis 32.500 €	215 €	162 €	105 €	36 €
	bis 48.825 €	259 €	195 €	132 €	44 €
	bis 65.100 €	307 €	232 €	154 €	52 €
	über 65.100 €	352 €	269 €	179 €	60 €

**Für die Verpflegung werden zusätzlich zum Elternbeitrag für Kinder zwischen 3 – 6 Jahren einkommensunabhängig pauschal 50 €/Monat erhoben.**

Sofern Ihr Kind noch Windeln benötigt, wird eine Pauschale von monatlich 50 € erhoben. Diese entfällt, sobald Ihr Kind windelfrei ist.

Bitte geben Sie die Anmeldeunterlagen in der Kindertagesstätte ab. Bitte senden Sie eine aktuelle **Gehaltsabrechnung beider Sorgeberechtigten** vor Aufnahme Ihres Kindes direkt an:

Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH  
 Abrechnung  
 Frau Honold  
 Zeppelinstraße 21  
 78532 Tuttlingen

**Sollten Sie bis zu Beginn des 2. Besuchsmonats keine aktuelle Gehaltsabrechnung beider Sorgeberechtigter einreichen, wird der Höchstbetrag fällig.**

**Mit der schriftlichen Neuanmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 350 € nach Erhalt der von der Kindertagesstätte unterschriebenen Anmeldeunterlagen fällig.**

Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt Vor- und Zuname des Kindes als Verwendungszweck an.

Bei Kindern, die intern von der Kinderkrippe zum Kindergarten wechseln, entfällt diese Gebühr.

## Eingewöhnungskonzept

### Ablauf und Dauer der Eingewöhnung

Die Dauer der Eingewöhnung beträgt 3 - 4 Wochen, je nach Umfang der täglichen Betreuungszeit. Gemeinsam mit der Bezugserzieherin ihres Kindes vereinbaren Sie ca. 4 Wochen vor der Eingewöhnung einen Termin, um Wichtiges zu besprechen. Die Eingewöhnung beinhaltet verschiedene Phasen. Diese sind wichtig, um für das Kind eine „sichere Basis“ zur Bezugserzieherin zu schaffen. Denn erst, wenn ihr Kind seine Erzieherin als sicheren Halt akzeptiert und es Vertrauen zu ihr aufgebaut hat (d.h. dass es sich von ihr trösten lässt), kann die Eingewöhnung abgeschlossen werden.

### Grundphase

In den ersten drei Tagen kommen Sie jeweils für ca. eine Stunde in die Einrichtung. Sie als Mutter oder Vater kommen mit ihrem Kind in die Einrichtung und sind anwesend im Gruppenraum. Die Erzieherin versucht vorsichtig Kontakt zu Ihrem Kind aufzunehmen. Am zweiten und dritten Tag gehen Sie immer mehr in die passive Rolle, bleiben aber im Raum. Die Erzieherin versucht über Spielangebote mit Ihrem Kind in Kontakt zu treten. Bitte beobachten Sie in dieser Zeit Ihr Kind und verhalten sich eher passiv.

### Trennungsversuch

Erst nach dem 3. Tag findet ein erster Trennungsversuch von einem kurzen Zeitraum statt. Sie verabschieden sich von Ihrem Kind, übergeben es der Erzieherin und verlassen den Raum, bleiben aber in der Einrichtung.

### Stabilisierungsphase

In der 2. Woche wird der Aufenthalt weiter ausgedehnt. Ihr Kind besucht nun „alleine“ die Einrichtung. Wir bitten Sie in dieser Zeit, für uns erreichbar zu sein. Ihre Anwesenheit ist nicht mehr nötig, es muss aber die Möglichkeit bestehen, dass Sie relativ schnell Ihr Kind abholen können, wenn wir uns bei Ihnen melden.

## Übergangskonzept von der Krippe in den Kindergarten

Vor dem Wechsel in den Kindergarten wird im Kindergartenteam festgelegt, welche Erzieherin das neue Kind während seiner Eingewöhnung begleitet und seine neue Bezugserzieherin wird.

### Ablauf und Dauer der Eingewöhnung

Vor dem Übergang in den Kindergarten beginnt die (interne) Eingewöhnung. Diese wird von der aktuellen Bezugserzieherin des Kindes in Zusammenarbeit mit der zukünftigen Bezugserzieherin aus dem Kindergarten individuell gestaltet. Die Bezugserzieherin aus der Krippengruppe reflektiert mit den Eltern des Kindes den Ablauf der Eingewöhnung.

#### 1. Phase:

Die zukünftige Erzieherin aus dem Kindergarten besucht das Kind in seiner Krippengruppe. Sie lernt das Kind näher kennen und gewinnt sein Vertrauen.

#### 2. Phase:

Das Krippenkind besucht mit seiner Bezugserzieherin den Kindergarten, lernt die Kinder, Erzieher und Räumlichkeiten kennen.

#### 3. Phase:

Das Krippenkind besucht den Kindergarten ohne seine bisherige Bezugserzieherin. Es wird von seiner neuen Bezugserzieherin dabei begleitet.

#### 4. Phase:

Die Aufenthalte im Kindergarten werden über einen längeren Zeitraum (individuell) ausgedehnt.

### Abschiedstag:

Am ersten Kindergartentag feiert das Kind ein Abschiedsfest mit seiner Krippengruppe. Danach wird es von seiner neuen Bezugserzieherin abgeholt und in den Kindergarten begleitet.

## Kindergarten ABC

Für Sie und Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt, was sicher viele Fragen aufwirft. Aus diesem Grund haben wir für Sie ein Kindergarten ABC erstellt, das Sie ebenfalls in Ihren Unterlagen finden. Es soll Ihnen als Eltern als kleine Orientierungshilfe im Kindergartenalltag dienen und Ihnen alle wichtigen Informationen über unsere Einrichtung und unseren Alltag zusammenfassen.

### **Abholzeit**

Planen Sie bitte genügend Zeit für eine kurze Übergabe mit dem/ der Erzieher/-in ein. Sollten Sie ihr Kind einmal nicht rechtzeitig abholen können, geben Sie uns bitte telefonisch kurz Bescheid.

### **Ankommen**

Ihr Kind sollte bis 08.00 Uhr zu uns in die Einrichtung gebracht werden, da wir dann mit unserem Frühstück beginnen. Wenn Sie Ihr Kind später bringen möchten, besteht hier die Möglichkeit von 08.45 – 09.00 Uhr. Ihr Kind sollte dann schon gefrühstückt haben.

### **Ansprechpartner**

Gerne sind wir Ansprechpartner bei Ihren Anliegen. Sie können jederzeit auf uns zukommen.

### **Aktivitäten/Angebote**

Unsere Bildungsangebote richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und sind altersentsprechend den Kindern angepasst. Sinneserfahrungen, Bewegung, Singen, Experimentieren, Kreatives, Vorlesen und Erzählen sind in den Tagesablauf integriert. Des Weiteren unterstützen wir die Kinder durch gezielte Bildungsangebote in folgenden Bereichen: Sprache, Denken, Körper, Werte und Religion, Sinne, Gefühl und Mitgefühl.

### **Aufsichtspflicht**

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe Ihres Kindes an uns und endet mit der Übergabe Ihres Kindes an Sie. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind durch andere Personen abgeholt wird. Bei Festen und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei der Begleitperson des Kindes.

### **Beobachtung und Dokumentationen**

Wir dokumentieren die Entwicklung Ihres Kindes aufgrund regelmäßiger Beobachtungen in Wort und Bild. Die Dokumentation wird im Portfolio-Ordner des Kindes festgehalten. Die Dokumentation der Beobachtungen ist Grundlage unserer Entwicklungsgespräche.

### **Bewegungsraum**

Im Turnraum haben die Kinder täglich die Möglichkeit, sich ausreichend zu bewegen und an verschiedenen großen und kleinen Turngeräten ihre motorischen Fähigkeiten (zum Beispiel klettern, springen, balancieren, usw.) zu schulen. Dies gehört zu unserem Verständnis einer gesunden Lebensweise dazu.

### **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Wir legen großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen, denn Sie sind die Experten für Ihr Kind. Kurze Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen Ihres Kindes sind für uns selbstverständlich.

### **Eingewöhnung**

Die Eingewöhnung wird individuell auf Ihr Kind abgestimmt. Bitte nehmen Sie sich für die ersten Wochen Zeit, um Ihr Kind zu begleiten. Der Übergang von Ihrem Kind aus der Krippe in den Kindergarten wird von dem/ der Bezugserzieher/-in begleitet.

### **Elternbeirat und Elternabend**

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wird der Elternbeirat für ein Jahr gewählt. Es gibt in der Regel 6 Elternbeiräte, davon 1 Vorsitzender für die gesamte Einrichtung. Es finden 1 – 2 Elternabende pro Jahr statt. Bei Fragen und sonstigen Anliegen können sich die Eltern an den Elternbeirat wenden. Die Organisation von festlichen Aktivitäten wird ebenfalls von diesen unterstützt.

### **Entwicklungsgespräche**

Entwicklungsgespräche werden Ihnen regelmäßig ein Mal im Jahr angeboten. Das ständige Beobachten und Dokumentieren der Entwicklung Ihres Kindes ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und Grundlage dieser Gespräche. Weitere Gespräche finden nach Absprache statt.

### **Ernährung und Essen**

Zum Trinken steht Ihrem Kind Tee oder Wasser zur Verfügung. Ein gemeinsames Frühstück wird täglich, zusammen mit den Kindern, frisch zubereitet. Die Zutaten hierfür, liefert uns die Küche des Klinikums. Jedes Kind bekommt täglich ein warmes Mittagessen und eine Obstmahlzeit am Nachmittag.

### **Exkursionen**

Wir machen mit den Kindern immer wieder kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung, die wir im Voraus ankündigen.

### **Feste**

Wir feiern verschiedene Feste im Laufe des Jahres. Genauere Informationen erhalten Sie in unserer Stay-informed-App.

### **Freispiel**

Das Freispiel ist ein wichtiges Element in unserem Alltag und ist für die kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse von großer Bedeutung. Während des Freispiels, das sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich unserer Einrichtung stattfindet, kann sich Ihr Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen, sie erforschen, begreifen und erobern.

Erste Kontakte der Kinder untereinander finden statt. Die Kinder werden durch die Raumgestaltung und die Spielangebote dazu angeregt, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Die Erzieher/-innen begleiten das Freispiel und setzen immer wieder neue Impulse.

### **Fortbildungen**

Um die Qualität unserer Einrichtung aufrecht zu erhalten, bilden sich alle Mitarbeiter/-innen regelmäßig weiter.

### **Garderobe**

Die Garderobenplätze sind mit Namen und Symbolen der Kinder gekennzeichnet.

### **Geburtstag**

Geburtstage sind Freudentage und werden von uns mit Ihrem Kind in der Gruppe besonders gefeiert. Sie können an diesem Tag gerne für die Gruppe Ihres Kindes etwas zu essen mitbringen, das Ihr Kind wünscht (z. B. Kuchen, Muffins, Obst, usw.). Bitte geben Sie keine Sahne- oder Cremetorten mit.

## **Gefahr**

Gefahren für Ihre Kinder möchten wir vermeiden. Deshalb bitten wir Sie, die Eingangstür immer zu schließen. Bitte entfernen Sie lange Kordeln und Schnüre von Kleidungsstücken, Rucksäcken und Taschen.

## **Infos**

Informationen bekommen Sie an unserer Informationswand im Eingangsbereich und unsere Stay-informed-App. Bei Fragen sind wir immer für Sie da.

## **Kennzeichen**

Bitte kennzeichnen Sie sämtliche Gegenstände Ihres Kindes, wie z.B. Kleidung, Schuhe, usw. mit dem vollständigen Namen.

## **Kleidung**

Bitte bringen Sie Wechselkleidung für Ihr Kind mit, welche Sie am Garderobenplatz Ihres Kindes deponieren und die in der Einrichtung bleiben:

- feste Hausschuhe
- Turnschlappchen
- An die Jahreszeit angepasste Wechselkleidung
- Matschhose/Regenjacke/Mütze (Frühjahr/Herbst!)
- Schneeanzug/Mütze/Handschuhe/Schal (Winter!)
- Gummistiefel
- Sonnenmütze, Sonnencreme (Sommer!)

## **Krankheit**

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Ihr Kind erkrankt ist. Ansteckende Krankheiten sind sofort meldepflichtig. Bei ansteckenden Krankheiten lassen wir uns in Einzelfällen eine Bescheinigung vom Arzt darüber vorlegen, dass Ihr Kind nicht mehr ansteckend ist.

## **Letzter Tag**

Der Abschied aus unserer Einrichtung wird bei uns groß gefeiert. Wir essen gemeinsam, machen einen Morgenkreis und singen Abschiedslieder.

## **Lieder**

Regelmäßig singen wir mit ihren Kindern Lieder zu verschiedenen Anlässen und Jahreszeiten.

### **Morgenkreis**

Täglich gestalten wir einen Morgenkreis mit den Kindern. Im Morgenkreis finden aktuelle Themen ihren Platz und werden durch Geschichten, Bilder und Gegenstände erarbeitet. Wir singen, tanzen und es gibt auch Bewegungsspiele. Der Morgenkreis ist ein wichtiges Ritual, welches die Erzieher/-innen gemeinsam mit den Kindern durchführen.

### **Medikamente**

Vom KiTa Personal dürfen grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden. Nasentropfen, Hustensaft und andere Medikamente müssen daher zuhause bleiben.

Bei chronischen Krankheiten können Sonderregelungen getroffen werden.

### **Natur**

Die naturnahe Erziehung der Kinder liegt uns sehr am Herzen. Dazu gehört der regelmäßige Aufenthalt im Freien. Die Kinder spielen im Garten oder wir nutzen die Gelegenheit, um vor dem Mittagessen einen Spaziergang zu machen. Wetterentsprechende Kleidung ist deshalb unerlässlich.

### **Öffnungszeiten**

Unsere Öffnungszeiten sind von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

### **Planungstage**

Den Erzieher/-innen stehen 1-3 Tage zu, um ihre pädagogische Arbeit planen zu können. An diesen Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen.

### **Portfolio**

Der Portfolioordner begleitet Ihr Kind während der gesamten Zeit in unserer Einrichtung und hält den Lern- und Entwicklungsstand Ihres Kindes fest. Er wird Ihnen bei Austritt aus der Einrichtung ausgehändigt. Das Portfolio Ihres Kindes kann jederzeit von Ihnen eingesehen werden.

### **Ruhephasen**

Kleine Ruhephasen finden im Alltag bei uns individuell ihren Platz. Eine weitere Ruhephase bzw. Schlafphase findet nach dem Mittagessen statt.

## Schlafen

Kinder, die noch ihren Mittagsschlaf benötigen bekommen in einem separaten Schlafraum dazu die Möglichkeit. Ihr Kind bekommt ein eigenes Fach, in dem es seine Schlafsachen aufbewahren kann und zum Schlafen herausholt. Das Schlafen wird mit einem Video-Babyphone überwacht. Ein/-e Erzieher/-in begleitet die Kinder bis sie schlafen.

## Stay-informed App

In der Stay-informed App können Sie ihr Kind für den Tag bei Krankheit oder Sonstigem abmelden. Wichtige Elternbriefe oder Informationen werden in der App veröffentlicht, sodass Sie nichts Wichtiges verpassen. Hier werden unsere aktuellen Speisepläne hochgeladen. Über die App können Sie jederzeit über die Chatfunktion Kontakt mit Erzieher/-innen aufnehmen, z.B. um Termine zu vereinbaren.

## Tagesablauf

06:30 – 08:00 Uhr	Ihr Kind kann in die Einrichtung gebracht werden
	Beginn der Freispielphase
08:00 – 08:45 Uhr	Gemeinsames Frühstück
08:45 – 09:00 Uhr	2. Bringzeit
09:00 – 10:45 Uhr	Freispiel, Zeitraum für Aktivitäten, Angebote, Spielen im Garten oder Ausflüge
10:45 – 11:15 Uhr	Morgenkreis
11:15 – 12:00 Uhr	Mittagessen
12:00 Uhr	1. Abholzeit
ab 12:00 Uhr	Ruhephase/Schlafenszeit
ab 12:30 Uhr	Übergang ins Freispiel
13:30 Uhr	Ende der Schlafenszeit
ab 13:30 Uhr	Beginn der Abholzeit
13:30 – 17:00 Uhr	Freispiel, Bewegung, Angebote, Spielen im Garten, Obstmahlzeit
17:00	Ende der Betreuungszeit

Der Tagesablauf kann sich durch äußerliche Einflüsse, wie z.B. aufgrund der Wetterlage oder sonstiger Besonderheiten verändern. Ebenfalls kann der Tagesablauf individuell Ihrem Kind angepasst werden.

## Telefon

Telefonnummern, unter denen Sie jederzeit erreichbar sind, bzw. andere Bezugspersonen, die wir telefonisch erreichen können, sind sehr wichtig. Bitte denken Sie daran, uns Änderungen umgehend mitzuteilen.

### **Urlaub**

Bitte denken Sie daran, dass auch Ihr Kind vom Kindergartenalltag Ferien braucht. So wie Sie sich von Ihrer Arbeit erholen müssen, benötigt auch Ihr Kind regelmäßig Abstand und Erholung von der Einrichtung. Bitte teilen Sie uns zum gegebenen Zeitpunkt die Abwesenheit Ihres Kindes mit. Siehe auch Kindergartenordnung Nr. 2.6.

### **Vertrauen**

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Wünschen und Vorstellungen, Lob oder Kritik direkt an uns.

### **Werte und Religion**

Werteerziehung orientiert sich an den Bedürfnissen der Gemeinschaft genauso wie an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Familien. Wichtige religiöse Feste aller Welt feiern wir mit den Kindern in der Einrichtung.

### **Zum Schluss...**

freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit und sagen Danke für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.